# AUFHEBUNGSSATZUNG ZUR SATZUNG DER STADT MÖLLN ÜBER DIE ANERKENNUNG DER ÜBERNAHME VON KOSTEN FÜR DIE INNERSTÄDTISCHE SCHÜLERBEFÖRDERUNG NEBST ÄNDERUNGSSATZUNGEN

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 27) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Mölln vom 20.08.2026 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

## § 1
## Allgemeines

Die Satzung der Stadt Mölln über die Anerkennung der Übernahme von Kosten für die innerstädtische Schülerbeförderung vom 25.06.2020, die 1. Änderungssatzung vom 09.06.2022, die 2. Änderungssatzung vom 08.03.2024 sowie die 3. Änderungssatzung vom 13.12.2024 werden aufgehoben.

## § 2
## Inkrafttreten

Diese Aufhebungsatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Mölln, den 21.08.2026

STADT 23 MÖLLN

Ingo Schäper
Bürgermeister